

ANFORDERUNGEN AUFNAHMEPRÜFUNG

Bachelorstudiengang Gymnasiallehramt mit Hauptfach Musik
Verbreitungsfach Jazz-Pop

PRÜFUNGSTEILE

BACHELORSTUDIENGANG GYMNASIALLEHRAMT:

- I. [Erstes künstlerisches Fach](#)
- II. [Klavierspiel](#) (für Bewerber, die Klavier nicht als erstes künstlerisches Fach gewählt haben)
- III. [Gesang](#) (für Bewerber, die Gesang nicht als erstes künstlerisches Fach gewählt haben)
- IV. [Musiktheorie und Gehörbildung](#)

VERBREITERUNGSFACH JAZZ UND POPULARMUSIK:

- V. [Praktische Prüfung](#)
- VI. [Klausur Theorie](#)

PRÜFUNGSTEILE BACHELORSTUDIENGANG GYMNASIALLEHRAMT

I. PRÜFUNG IM ERSTEN KÜNSTLERISCHEN FACH

Dauer: 10–15 Minuten

- Vortrag
- Vom-Blatt-Spiel / Vom-Blatt-Singen

Der Bewerber legt eine Liste von vorbereiteten Stücken vor, aus der die Prüfungskommission die vorzutragenden Stücke auswählt. Diese sollten mindestens mittlerer Schwierigkeit und den unten stehenden Anforderungen entsprechen.

1. Klavier

drei Werke: je eines aus Klassik und Romantik, das dritte aus Barock oder 20./21. Jahrhundert.
Das Anforderungsniveau entspricht dem Bachelorstudiengang Musik mit KSP Klavier (Profil Lehrbefähigung).

2. Orgel

- ein freies oder choralgebundenes Werk aus der Zeit vor Johann Sebastian Bach
- ein Orgelchoral aus dem „Orgelbüchlein“ von Johann Sebastian Bach
- ein freies Orgelwerk mittlerer Schwierigkeit von Johann Sebastian Bach
- ein Werk des 19. oder des 20./21. Jahrhunderts in mittlerer Schwierigkeit
(z.B. Max Reger: Orgelstücke op. 59 oder Olivier Messiaen: La Nativité du Seigneur)
- Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Literaturstückes

3. Akkordeon

- eine Übertragung aus einer früheren Epoche sowie
- ein originales für Akkordeon komponiertes Werk.

Das gesamte Programm ist obligatorisch auf dem Melodiebass (MIII)-Akkordeon vorzutragen.

4. Gitarre

drei Werke aus verschiedenen Epochen

5. Violine

drei Werke aus verschiedenen Epochen, davon ein Werk aus der Klassik (Schwierigkeitsgrad eines Haydn- oder Mozart-Konzertes)

6. Viola

drei Werke aus verschiedenen Epochen, davon ein Werk aus der Klassik (Schwierigkeitsgrad eines Konzertes von Johann Christian Bach)

7. Violoncello

drei Werke aus verschiedenen Epochen, davon ein Werk aus der Klassik. Ein Werk kann eine Etüde sein (Schwierigkeitsgrad Dupont oder Popper)

8. Kontrabass

drei Werke aus verschiedenen Epochen, davon ein Werk aus der Klassik (Schwierigkeitsgrad eines Konzertes von Capuzzi)

9. Querflöte

Werke aus vier Epochen der Flötenliteratur:

- Barocksonate (ein schneller und ein langsamer Satz)
- Klassik (z.B. ein Flötenkonzert von Carl Stamitz)
- Romantik, 20./21. Jahrhundert (Werk mit neuen Klangmöglichkeiten wie z.B. von Kazuo Fukushima oder Edgar Varèse)

10. Oboe

- zwei Werke aus verschiedenen Epochen

11. Klarinette

- eine Etüde im Schwierigkeitsgrad von Fritz Kröpsch Band III oder IV;
- ein Werk aus dem 18. oder dem 19. Jahrhundert (mit Klavierbegleitung) und
- ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (Solostück oder mit Klavierbegleitung)

12. Saxofon

drei verschiedene Werke, davon zwei aus unterschiedlichen Epochen, entweder Solo oder mit Klavierbegleitung (sowohl eine klassische Etüde oder eine Jazzetüde, wobei anstatt der Jazzetüde auch eine Solotranskription vorgetragen werden kann)

Beispiele für klassische Stücke: Paul Hindemith: Sonate für Altsaxofon, Claude Debussy: Rhapsodie für Altsaxofon

Beispiele für Etüden: Guy Lacour: 28 Etüden beruhend auf Olivier Messiaen

Beispiele für Solotranskriptionen: Charlie Parker: Omnibook, John Coltrane: Solos „Artist Transcriptions Saxophone“

13. Fagott

- eine Etüde
- drei Werke verschiedener Epochen (Barock, Klassik, Romantik, 20./21. Jahrhundert)

14. Horn, Trompete, Posaune und Tuba

- zwei Stücke unterschiedlicher Stilbereiche, daraus ein langsamer Satz

15. Schlaginstrumente

je eine Etüde bzw. ein Werk auf folgenden Instrumenten:

- Kleine Trommel (z.B. C.F. Peters: Etüde Nr. 1 aus den „Advanced Snare drum studies“)
- Pauke (z.B. aus „Hochrainer“ oder aus der „Knaur-Schule“)
- Stabspiele (z.B. Thomas Baron Pitfield: Sonate für Xylofon o. C.F. Peters: Yellow after the Rain)

16. Gesang

Vier bis sechs Werke verschiedener Stilbereiche/Epochen, sowie Vortrag einiger Volkslieder (unbegleitet) und mindestens eines Sprechtextes (s.S. 38, Ziffer III. Gesang). Das Anforderungsniveau entspricht dem Bachelorstudiengang Musik mit KSP Gesang (Profil Lehrbefähigung)

17. Historische Tasteninstrumente

17.1 Schwerpunkt Cembalo

drei Originalwerke aus verschiedenen Stilbereichen/Epochen, davon eines von Johann Sebastian Bach

17.2 Schwerpunkt Orgel

drei Originalwerke aus verschiedenen Stilbereichen/Epochen, davon eines von Johann Sebastian Bach

17.3 Schwerpunkt Fortepiano

drei Originalwerke aus verschiedenen Stilbereichen der Frühklassik, Klassik und Frühromantik; Teile des Programms können auf dem modernen Instrument gespielt werden

18. Historische Lauten- und Gitarreninstrumente

(in Verbindung mit Gitarre): Stücke aus zwei nationalen Stilbereichen oder Epochen, inbegriffen Tanzsätze und mindestens ein Stück „non mesuré“ (Toccaten, Préludes)

19. Barockvioline

drei Originalwerke aus verschiedenen Stilbereichen mit einer Etüde von Rudolphe Kreutzer, von Pierre Gaviniès oder von Pierre Rode

20. Viola da gamba

(in Verbindung mit Violoncello):

- ein Prélude oder „Division“ von Christopher Simpson;
- eine Sonate von Johann Sebastian Bach oder eine Aria aus der Johannes-Passion von Johann Sebastian Bach;
- eine französische Suite (z.B. Marin Marais)

21. Blockflöteninstrumente

je ein Werk aus Renaissance/Frühbarock, Hochbarock und dem 20./21. Jahrhundert

22. Traversflöte

(in Verbindung mit Querflöte): drei Originalwerke aus verschiedenen Stilbereichen, davon eine Suite eines französischen Komponisten

II. PRÜFUNG IM ZWEITEN KÜNSTLERISCHEN FACH: KLAVIER

Dauer: 5–10 Minuten

- zwei Werke mittlerer Schwierigkeit aus verschiedenen Stilrichtungen vorzubereiten.

III. PRÜFUNG IN GESANG

Dauer: 5 Minuten

- ein bis zwei klavierbegleitete Gesangsstücke
- einige Volkslieder (unbegleitet)
- drei Texte, aus denen die Prüfungskommission eine Auswahl trifft; auch kann sie einen Text im Rahmen der Prüfung vorlegen, der prima vista zu sprechen ist.

Die Prüfung soll den Nachweis einer entwicklungsfähigen Stimme und Eignung des Bewerbers für den sprechintensiven Lehrerberuf erbringen.

IV. MUSIKTHEORIE UND GEHÖRBILDUNG

Schriftliche Prüfungsteile *Dauer: 90 Minuten*

a) Gehörbildung:

- erkennen leitereigener Töne in den Dur-Tonarten
- erkennen von Intervallen, Dreiklängen und Dominantseptakkorden einschließlich ihrer Umkehrungen in enger und weiter Lage
- erkennen leitereigener Dreiklänge und Dominantseptakkorde im Kadenzzusammenhang
- ein- und zweistimmiges tonales Diktat

b) Musiktheorie:

- bestimmen und notieren von Intervallen, Tonleitern, Dreiklängen und Septakkorden
- bestimmen leitereigener Akkorde nach Funktions- oder Stufentheorie
- vierstimmige Bearbeitung einer gegebenen Melodie
- aussetzen eines Generalbasses (ca. 10-15 Akkorde; Dreiklänge und Septakkorde mit Umkehrungen)
- weiterführen eines Themenanfangs

Mündlicher Prüfungsteil *Dauer: 5–10 Minuten*

- nachsingen eines am Klavier vorgespielten tonalen Vordersatzes und Ergänzung mit einem Nachsatz
- vom-Blatt-singen eines tonalen Beispiels
- ergänzende Fragen zu Inhalten der schriftlichen Prüfung

PRÜFUNGSTEILE VERBREITERUNGSFACH JAZZ UND POPULARMUSIK:

V. PRAKTISCHE PRÜFUNG

Dauer: ca. 15 Minuten

Erstes künstlerisches Fach bzw. Jazzgesang:

Vortrag mindestens zweier jazz-/popspezifischer Stücke unterschiedlicher Stilistik mit Improvisation, davon mindestens eines begleitet (Korrepetition/Combo/Ensemble/Playback).

Für die Begleitung sorgt der Bewerber.

Vortrag eines jazz-/popspezifischen Stückes am Klavier (wenn nicht Klavier als erstes künstlerisches Fach gewählt wurde)

VI. KLAUSUR THEORIE

Dauer: ca. 40 Minuten

a) Kenntnisse im Bereich Harmonielehre (Voicings, Akkordbezeichnungen, Skalen)
Arrangement und Bearbeitungspraxis

b) Gehörbildung

Dauer: ca. 20 Minuten

- Erkennen verschiedener Jazz-/Populärmusik-Stile
- Notation kürzerer einstimmiger Jazzwendungen
- Notation einfacher Harmoniefolgen

Die Prüfungsteile werden je einfach bewertet.

– Alle Angaben ohne Gewähr, maßgeblich ist die Immatrikulationssatzung der Hochschule –